

Kant über Klugheit, Sittlichkeit und Glückseligkeitslehre

[Kant on Prudence, Morality and Doctrine of Happiness]

Fernando Moledo *

Fernuniversität Hagen (Hagen, Alemanha)

Klugheit gehört zu den zentralen Begriffen der Moralphilosophie. Im Laufe der Geschichte der Philosophie ist es aufgrund der zahllosen Umwandlungen seiner Bedeutung schwierig, eine einheitliche Deutung dieses Begriffs zu fassen, so ist Kants Auffassung der Klugheit eher monolithisch: Man kann die Aufgabe, welche laut Kant der Klugheit zugeschrieben wird, mit der Beantwortung der Frage identifizieren: was soll man tun, bzw. wie soll man handeln, um glücklich zu sein? In dieser Hinsicht erklärt Kant die Klugheit in seiner ersten Vorlesung über Anthropologie im Wintersemester 1772/1773¹ tatsächlich als „die Fähigkeit die besten Mittel zur Glückseligkeit zu wählen“, wobei „Glückseligkeit [...] in der Befriedigung aller Neigungen [besteht]“.² Kaum mehr als ein Jahrzehnt später wiederholt Kant diese Definition in seiner 1785 veröffentlichten *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*: „Nun kann man die Geschicklichkeit in der Wahl der Mittel zu seinem eigenen größten Wohlsein [d.h. Glückseligkeit (FM)] Klugheit im

* E-mail: fernando.moledo@fernuni-hagen.de

¹ Kants Schriften werden in der Akademie Ausgabe zitiert: Kant, Immanuel: *Gesammelte Schriften* Hrsg.: Bd. 1 – 22 Preussische Akademie der Wissenschaften, Bd. 23 Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ab Bd. 24 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Berlin 1900ff. = AA. Die Zitationsweise und die Siglen für die Werke Kants erfolgen aus den in den *Kant-Studien* veröffentlichten Hinweisen für Autoren.

² *Anth-V/Parow*, AA 25: 413. Siehe auch in der Vorlesung aus demselben Semester: „Da die Klugheit eine Fähigkeit ist, unsere Glückseligkeit als die Summe aller Neigungen zu befriedigen“ (*Anth-V/Collins*, AA 25: 211). Es ist umstritten und vielleicht sogar unmöglich, mit voller Gewissheit zu entscheiden, auf welche Quelle genau Kant zurückgegriffen hat, um seine Auffassung der Klugheit zu entwickeln. Hinske (1989, p. 140) sieht eine entscheidende Quelle zur kantischen Auffassung der Klugheit in den zahlreichen Übersetzungen von Xenophons *Erinnerung an Sokrates*, wie z.B. derjenigen von Thomasius, welche 1683 erscheint. Schwaiger (2002, p. 149ff.) hat seinerseits argumentiert, dass Kant seine eigene Auffassung der Klugheit durch die Auseinandersetzung mit derjenigen von Wolff und Baumgarten erarbeitet. Mir scheint Aubenque (2007) zu Recht darauf hinzuweisen, dass Kants Begriff der Klugheit ohne besondere interpretatorische Schwierigkeiten auf den in Aristoteles' *Nikomachische Ethik* vorgetragenen Begriff der Klugheit als dianoetische Tugend zu beziehen lässt. Nebst Aristoteles verweist Aubenque (1975, p. 166f.) auch auf Thomasius' *Kurzer Entwurf der politischen Klugheit* als Quelle zur kantischen Auffassung der Klugheit.

engsten Verstande nennen“ (GMS, AA 04: 416).³ Angesichts dieser Auffassung wird der Klugheit im Zusammenhang mit der kantischen Moralphilosophie keine sittliche Bedeutung zugesprochen, sodass Klugheit, anders als in der vorherigen philosophischen Tradition üblich, von der Moralphilosophie dezidiert ausgeschlossen wird: Die Moralphilosophie beschäftigt sich nach Kant mit dem Handeln eines freien Wesens und den Gesetzen, welche seine Handlungen notwendig bestimmen (KrV A 841 / B 869). Diese, nämlich *sittliche* Gesetze, können mit Rückgriff auf keinen durch das Handeln zu erreichenden Zweck, wie z.B. Glückseligkeit, eine Handlung für notwendig erklären, und müssen uns Menschen deshalb nur aus Achtung für das Gesetz zu der vorgeschriebenen Handlung verpflichten. Andernfalls würde die im Gesetz vorgestellte Notwendigkeit des Handelns vom Zweck bedingt und somit vernichtet, sodass das infrage kommende Gesetz nicht mehr für ein Gesetz gehalten werden könnte.

Aus der Sittenlehre ausgeschlossen, wird die Erörterung der Klugheit bei Kant ihre Stelle in der Anthropologie in pragmatischer Hinsicht finden, worüber Kant, wie gesagt, ab 1772 Vorlesungen gibt. In der jüngsten Literatur zum Thema Klugheit bei Kant ist deshalb vor allem die Tendenz festzustellen, auf die Klugheit im Zusammenhang mit Kants Auffassung der wirklichen menschlichen Praxis einzugehen und mit Rücksicht darauf für eine wichtigere Rolle der Klugheit im Rahmen der kantischen Philosophie zu argumentieren, als diejenige, die man ihr bisher beigemessen hat.⁴ Darauf werde ich hier jedoch nicht eingehen. Hier soll vielmehr gezeigt werden, dass, obschon die Klugheit dezidiert aus der Moralphilosophie ausgeschlossen wird, die Frage, womit sie sich laut Kant zu beschäftigen hat – nämlich: was soll man tun, um glücklich zu sein? – ihre eigentliche Antwort ganz unabhängig von der Abhandlung der Klugheit doch im Zusammenhang mit der Moralphilosophie bekommt. Um diese These zu untermauern, soll hier wie folgt vorgefahren werden: Im ersten Abschnitt wird die geschichtliche Entwicklung der dezidierten Trennung von Klugheit und Sittlichkeit bei Kant dargestellt. Anschließend soll im zweiten Abschnitt kurz auf eine abweichende Deutung der Klugheit eingegangen werden, der Kant doch eine Rolle im Zusammenhang mit der Moralphilosophie beimisst, allerdings ohne deshalb der Klugheit dabei irgendeine sittliche Bedeutung zuzuschreiben. Letztendlich wird im

³ Die hier zugefügte Erklärung „im engsten Verstande“ wird von Kant in einer Fußnote erläutert. Dort wird auf die Unterscheidung zwischen „Weltklugheit“ und „Privatklugheit“ verwiesen. Weltklugheit – definiert Kant – ist „die Geschicklichkeit eines Menschen, auf andere Einfluß zu haben, um sie zu seinen Absichten zu gebrauchen“. Privatklugheit – fährt Kant fort – ist „die Einsicht, alle diese Absichten zu seinem eigenen daurenden Vortheil zu vereinigen“. Zwischen den beiden besteht eine Unterordnungsverhältnis: Weltklugheit setzt Privatklugheit voraus, sodass man von jemandem, der weltklug aber nicht privatklug ist, „man besser sagen [könnte]: er ist gescheut und verschlagen, im Ganzen aber doch unklug“ (GMS, AA 04: 416 Anm.). Im vorliegenden Aufsatz soll auf die Klugheit im engsten Verstande, nämlich die Privatklugheit, eingegangen werden.

⁴ Siehe dieser Hinsicht beispielsweise: Sánchez Madrid (2019), Graband (2015), Kain (2003) und (2001), Schmitz (1990).

dritten Abschnitt das Verhältnis von Sittlichkeit und Glückseligkeit im Zusammenhang mit der Antinomie der praktischen Vernunft in der zweiten *Kritik* erörtert.

1 Der Ausschluss der Klugheit aus der Sittenlehre

Die Ausschließung der Klugheit aus der Moralphilosophie ist recht früh bei Kant zu konstatieren. Diesbezüglich kann man auf Kants Preisschrift für die Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Anfang der Sechziger Jahre zurückgreifen,⁵ in der die Prinzipien der Klugheit von denjenigen der Sittlichkeit bereits deutlich unterschieden werden. Mit Rücksicht darauf geht Kant dort von der Feststellung aus, dass praktische Vorschriften im Allgemeinen durch die Formel „man soll dieses oder jenes thun und das andre lassen“ ausgedrückt werden (*UD*, AA 02: 298). Hinsichtlich des *Sollens*, das zur Formel eines praktischen Prinzips gehört – fährt Kant fort –, kann man jedoch zwei verschiedene Arten der Notwendigkeit unterscheiden: Denn durch das Sollen kann entweder behauptet werden, dass etwas notwendig zu tun oder zu lassen ist, weil es ein Mittel für einen Zweck ist, oder weil es ein Zweck an sich selbst ist. Nur im letzten Fall – erklärt Kant – wird praktische Notwendigkeit im eigentlichen Sinne bzw. Verbindlichkeit ausgedrückt, denn sonst wird die vorgestellte Notwendigkeit von dem entsprechenden Zweck bedingt, wofür das Handeln als Mittel vorgestellt wird. Der unbedingten Verbindlichkeit hingegen „[zeigt] die erstere Art der Nothwendigkeit gar keine Verbindlichkeit an, sondern nur die Vorschrift als die Auflösung in einem Problem, welche Mittel diejenige sind, deren ich mich bedienen müsse, wie ich einen gewissen Zweck erreichen will“ (*DU*, AA 02: 298). Nur diejenigen Prinzipien, welche unbedingte praktische Notwendigkeit ausdrücken – fährt Kant fort –, gehören zur „praktischen Weltweisheit“ (*UD*, AA 02: 298) bzw. Moralphilosophie, nicht aber diejenigen, welche eine Handlung als notwendig erklären, weil sie als Mittel für einen Zweck dient. Und gerade zu diesen letzteren gehören die Prinzipien, die uns glücklich machen sollen:

Wer einem andern vorschreibt, welche Handlungen er ausüben oder unterlassen müsse, wenn er seine Glückseligkeit befördern wollte, der könnte wohl zwar vielleicht alle Lehren der Moral darunter bringen, aber sie sind alsdann nicht mehr Verbindlichkeiten, sondern etwa so, wie es eine Verbindlichkeit wäre, zwei Kreuzbogen zu machen, wenn ich eine gerade Linie in zwei gleiche Theile zerfallen will, d.i. es sind gar nicht Verbindlichkeiten, sondern nur Anweisungen eines geschickten Verhaltens, wenn man einen Zweck erreichen will. (*UD*, AA 02: 298)

⁵ Cf. Hinske (1989).

Laut Kant kann also die Lehre der Klugheit nicht zur Sittenlehre gehören, weil die Sittenlehre sich mit notwendigen praktischen Prinzipien beschäftigt, die Klugheit hingegen nur vom Zweck der Glückseligkeit bedingte Vorschriften geben kann. Diesbezüglich greift Kant in einer Reflexion, die Adickes zwischen 1764 und 1770 datiert hat, auf den Begriff „Gesetz“ zurück, um den Unterschied zwischen der Lehre der Klugheit und derjenigen der Sittlichkeit deutlich zu machen: „Die Lehre der Klugheit ist eine Lehre des praktischen Verstandes. Die der Sittlichkeit enthält eigentlich Gesetze des Willens“ (*Refl.*, 6613 19: 110f). Der richtige Ort zur Abhandlung der Klugheit, deren Lehre hier dem praktischen Verstand zugeschrieben wird, wird bald im Rahmen der Anthropologie in pragmatischer Hinsicht festgestellt. Diesbezüglich kann in der Vorlesung Menschenkunde aus dem Wintersemester 1781 – 1782 bereits gelesen werden: „Jede Lehre der Weisheit ist moralisch, und jede der Klugheit pragmatisch. Eine Lehre ist pragmatisch, sofern sie uns klug und in öffentlichen Dingen brauchbar macht“⁶.

Die bisher entwickelte Trennung zwischen Klugheit und Sittlichkeit wird 1785 in der *Grundlegung* anhand der Imperativen-Lehre ausführlich dargestellt. Notwendige praktische Prinzipien für den Willen eines freien Wesens bzw. sittliche Gesetze – argumentiert Kant dort – können nicht aus der Erfahrung gewonnen werden, weil sie sonst keine notwendigen Prinzipien, sondern nur empirische Verallgemeinerungen sein würden. Sie müssen also aus der reinen Vernunft gewonnen werden. Da Menschen nicht nur vernünftige, sondern auch sinnliche Wesen sind, ist für uns jedoch die bloße Vorstellung der Notwendigkeit einer Handlung durch die reine Vernunft subjektiv gesehen kontingent. Denn abgesehen davon, was die reine Vernunft für praktisch notwendig erklärt, können wir unser Handeln immer anders bestimmen, nämlich mit Rücksicht auf sinnliche bzw. empirische Prinzipien. Diese beruhen auf den Neigungen, welche aus dem Verhältnis vom Gefühl der Lust und Unlust zu den sich in der sinnlichen Welt befindenden Gegenständen des Begehrens resultieren. Im Hinblick auf unsere vernünftige und sinnliche Natur nehmen sittliche Gesetze für uns eine besondere Form, nämlich die Form nötiger Prinzipien oder *Imperativen* an. Diese sind praktische Prinzipien, wodurch die von der reinen Vernunft vorgestellte praktische Notwendigkeit als Verbindlichkeit durch ein Sollen ausgedrückt und die Handlung dementsprechend als Pflicht vorgestellt wird. Diesbezüglich unterscheidet Kant jetzt wie vorher in der *Preisschrift* zwischen zwei Nötigungsarten, welche durch

⁶ *Anth-V/Mensch*, AA 25: 855f. Über die kantischen Quellen zum Begriff „pragmatisch“, auf den Kant für die Bezeichnung der Anthropologie zurückgreift, lässt sich kaum Sicheres behaupten, wie bereits Brandt (1999, p. 53) konstatiert hat: „In der Zeit, als Kant seine Anthropologie als pragmatisch zu bezeichnen begann (in der Mitte der siebziger Jahre), war das Wort besonders in Mode, so daß es kaum möglich sein dürfte, eine exakte Quelle für die Verwendung anzugeben. [...] Die pragmatische Anthropologie untersucht die Grundlagen und Zusammenhänge des Umgangs des Menschen mit sich selbst und anderen und stellt ihn abschließend in einen Bestimmungszusammenhang der Menschheit im Ganzen“.

das Sollen hinsichtlich einer gewissen Handlung in den Imperativen ausgedrückt werden können, je nachdem die infrage kommende Handlung als Mittel für einen Zweck oder an sich selbst für notwendig erklärt wird. Wird die Handlung durch das Sollen in einem Imperativ nicht an sich selbst, sondern nur als Mittel für einen gewissen Zweck für notwendig erklärt, hängt dann die vom Imperativ ausgedrückte Notwendigkeit vom Zweck ab. Demzufolge erklärt der Imperativ die Handlung nur bedingterweise oder *hypothetisch* für notwendig. Ist dagegen die Handlung durch den Imperativ an sich selbst bzw. ohne Rückgriff auf einen dadurch zu erreichenden Zweck für notwendig erklärt, hängt dann die dabei vorgestellte Notwendigkeit von keiner Bedingung ab. Der Imperativ ist unbedingt und gebietet dementsprechend *kategorisch*. Nur diese, nämlich kategorische Imperative – argumentiert Kant –, sind also notwendige praktische Prinzipien und können deshalb als praktische Gesetze zur Sittenlehre gehören (GMS, AA 04: 416). Hypothetische Imperative drücken hingegen keine Notwendigkeit aus und können deshalb nicht zur Sittenlehre gehören. Die Vorschriften, welche ein Handeln für notwendig erklären, weil sie ein Mittel für den Zweck der Glückseligkeit ist, nämlich diejenigen Vorschriften, welche zur Lehre der Klugheit gehören, sind also als hypothetische Imperative aufzufassen und daher als solche aus der Sittenlehre auszuschließen.

Kant unterscheidet in der *Grundlegung* jedoch zwischen zwei Arten von hypothetischen Imperativen, nämlich den Imperativen der Geschicklichkeit und denjenigen der Klugheit. Diese Unterscheidung erfolgt mit Rückgriff darauf, ob der Zweck, aufgrund dessen eine gewisse Handlung für notwendig erklärt wird, möglich bzw. beliebig oder wirklich bzw. gegeben ist. Jene praktischen Vorschriften – so Kant –, die uns erklären, was gemacht werden muss, um eine bestimmte beliebige Aufgabe zu lösen bzw. einen beliebig vorgenommenen Zweck zu erreichen, sind insgesamt *problematische* hypothetische Imperative oder Imperative der *Geschicklichkeit* (GMS, AA 04: 416). Es gibt jedoch einen Zweck – fährt Kant fort –, der bei jedem Menschen als wirklicher bzw. gegebener Zweck vorausgesetzt werden kann, nämlich Glückseligkeit. Hypothetische Imperative, welche eine Handlung als Mittel für Glückseligkeit vorschreiben, beziehen sich also auf keinen möglichen, beliebigen, sondern auf einen Zweck, der als wirklich bzw. in jedem Menschen gegeben vorausgesetzt werden kann. Sie sind also keine problematischen Imperative der Geschicklichkeit – behauptet Kant –, sondern *assertorische* hypothetische Imperative der Klugheit, die darüber hinaus auch pragmatische Imperative genannt werden (GMS, AA 04: 417).

Hinsichtlich der Imperative der Klugheit wird allerdings auf die Frage, warum Glückseligkeit für den wirklichen Zweck des Menschen zu halten ist, keine deutliche Antwort gegeben. Jedoch könnte man diese Frage mit Rückgriff auf die sinnliche und vernünftige Natur des Menschen wie folgt zu beantworten suchen: Die Erreichung eines jeden Zwecks bzw. Gegenstandes des Begehrungsvermögens

erwirkt ein Gefühl der Lust, welche auf der Befriedigung der Neigung beruht, aufgrund deren wir uns gerade diesen Zweck vorgenommen haben. Die Zwecke, die wir uns beliebig vornehmen können, sind allerdings unendliche. Mit Hinblick darauf kann aber die Vernunft als Vermögen unbedingter Erkenntnis nicht anders verfahren, als sich die Vorstellung einer vollständigen, unbedingten Zufriedenheit zu machen, welche dementsprechend durch die Erreichung von allen möglichen Zwecken stattfinden würde, die wir uns vornehmen wollen könnten. Diese Vorstellung ist nun die „Idee der Glückseligkeit“ (GMS, AA 04: 418). Da diese Idee nun auf der Vernunft als einem Vermögen unbedingter Erkenntnis im Zusammenhang mit unserer sinnlichen Natur beruht, ist sie bei jedem vernünftigen und sinnlichen Wesen, wie wir es sind, als wirklicher Zweck vorzusetzen⁷.

Die bisher diskutierte Unterscheidung zwischen den Imperativen der Geschicklichkeit und denjenigen der Klugheit wird in der Vorlesung über Anthropologie aus dem Wintersemester 1784 – 1785, nämlich zur Zeit der Verfassung der *Grundlegung* hervorgebracht:

Die Geschicklichkeit ist von Klugheit sehr unterschieden denn die Geschicklichkeit ist eine Fertigkeit im Gebrauche der Mittel in der Natur. Die Klugheit aber ist eine Fertigkeit oder Kenntniß seine Absichten zu erreichen und von dieser Geschicklichkeit Gebrauch zu machen oder andre Menschen zu seinen Absichten zu gebrauchen. (Anth-V/Mrongovius, AA 25: 1210)

Einige Jahre später wird dennoch in der *Kritik der Urteilskraft* die Möglichkeit einer starken Unterscheidung zwischen den Imperativen der Geschicklichkeit und denjenigen der Klugheit aufgelöst: Die Imperative der Klugheit – behauptet Kant in der ersten Einleitung zur *Kritik der Urteilskraft* – machen eigentlich nur einen besonderen Fall der Imperative der Geschicklichkeit aus, „denn was ist Klugheit anders, als Geschicklichkeit, freie Menschen und unter diesen so gar der Naturanlagen und Neigungen in sich selbst, zu seinen Absichten brauchen zu können“ (EEKU, AA 20: 201 Anm).⁸ Darüber hinaus werden jetzt die Imperative der Geschicklichkeit oder problematische Imperative als praktisch-

⁷ So sieht es auch Aubenque (1975, p. 160f). Diesbezüglich behauptet Kant im Kanon-Kapitel der *Kritik der reinen Vernunft*: „Wenn die Bedingungen der Ausübung unserer freien Willkür aber empirisch sind, so kann die Vernunft dabei keinen anderen als regulativen Gebrauch haben und nur die Einheit empirischer Gesetze zu bewirken dienen; wie z.B. in der Lehre der Klugheit die Vereinigung aller Zwecke, die uns von unseren Neigungen aufgegeben sind, in den einigen, die Glückseligkeit und die Zusammenstimmung der Mittel, um dazu zu gelangen, das ganze Geschäft der Vernunft ausmacht, die um deswillen keine andere als pragmatische Gesetze des freien Verhaltens zu Erreichung der uns von den Sinnen empfohlenen Zwecke und also keine reine Gesetze, völlig *a priori* bestimmt, liefern kann“ (KrV A 800 / B 828 Kanon). Ähnliches ist auch in der *Kritik der praktischen Vernunft* zu lesen: „Der Mensch ist ein bedürftiges Wesen, so fern er zur Sinnenwelt gehört, und so fern hat seine Vernunft allerdings einen nicht abzulehnenden Auftrag von Seiten der Sinnlichkeit, sich um das Interesse derselben zu bekümmern und sich praktische Maximen, auch in Absicht auf die Glückseligkeit dieses und wo möglich auch eines zukünftigen Lebens, zu machen“ (KpV, AA 05: 61).

⁸ Siehe auch KU, AA 05: 173.

technische Regel bezeichnet.⁹ Diesbezüglich weist Kant zudem darauf hin, dass die Imperative der Geschicklichkeit samt denjenigen der Klugheit als praktisch-technische Regel im Grunde genommen jeweils auf der Erkenntnis der entsprechenden beliebigen Zwecken des Willens oder auf der Erkenntnis des Menschen beruhen, sodass sie eigentlich nicht zur praktischen Philosophie, sondern als „Corollarien zur theoretischen Philosophie gezählt werden“ müssen (KU, AA 05: 173)¹⁰.

2. Eine abweichende Deutung der Klugheit in der *Metaphysik der Sitten*

Der dargestellten Entwicklung der Auffassung der Klugheit entsprechend wird in der *Metaphysik der Sitten* die Anthropologie als richtiger Ort zur Abhandlung der Regeln der Klugheit der „Naturlehre“ zugeordnet. Dabei wird der Ausschluss der Klugheit von der Sittenlehre erneut betont (MS, AA 06: 385).¹¹ Dennoch kann gelegentlich in diesem Werk eine zweite, abweichende Deutung der Klugheit kenntlich gemacht werden. Laut dieser Deutung hätte Klugheit doch eine systematische Rolle im Rahmen der Moralphilosophie, obschon ihr dadurch auch keine sittliche Bedeutung beizumessen wäre. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Lehre von engen und weiten Pflichten. In diesem Abschnitt soll darauf kurz eingegangen werden.

Bereits in der *Grundlegung* unterscheidet Kant zwischen Pflichten in engem und in weitem Verständnis (GMS, AA 04: 424). In der *Metaphysik der Sitten* greift Kant auf diese Unterscheidung erneut zurück: Pflichten, welche eine gewisse Handlung für notwendig erklären, lassen keinen freien Spielraum bei der Anwendung dafür, was sie gebieten. Diese Pflichten, die Kant mit den Rechtspflichten identifiziert, drücken also engere Verbindlichkeit aus und werden deshalb Pflichten in engem Verständnis genannt. Pflichten dagegen, welche keine gewisse Handlung, sondern einen gewissen Zweck für an sich selbst notwendig erklären, erläutern dabei nicht, wie genau sie anzuwenden sind bzw. wie genau gehandelt werden soll, um den Zweck zu erreichen, wozu man verpflichtet wird. Diese Pflichten, die Kant mit den ethischen Pflichten identifiziert, drücken also

⁹ In der ersten Einleitung zur *Kritik der Urteilskraft* bezeichnet Kant sogar die Benennung „problematische Imperative“ als widersprüchlich. Dazu cf.: Aubenque (1975, p. 161f).

¹⁰ Auch Brandt (1990, p. 50) konstatiert in seinem Kommentar zu Kants *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, dass die Regeln der Kunst und der Klugheit erst hier, nämlich im Zusammenhang mit der *Kritik der Urteilskraft* „[...] aus der praktischen Philosophie herausgenommen und zur theoretischen Philosophie gezogen [werden]“. Dieser Schritt in der Entwicklungsgeschichte der kantischen Auffassung der Klugheit scheint mir im Übrigen bei der sonst umfassenden Untersuchung von Schwaiger (2002) nicht genug hervorgebracht zu sein.

¹¹ Hinsichtlich der Anthropologie in pragmatischer Hinsicht aus dem Jahr 1798 stellt jedoch Brandt (1999, p. 51) fest: Von „dieser Trennung [sc. der Regeln der Kunst und der Klugheit als zur theoretischen Philosophie gehörend von der praktischen Philosophie] scheint die Anthropologie in pragmatischer Hinsicht nicht berührt zu sein, denn sie greift vielfach in das Gebiet der Moral ein, wenn auch nur inhaltlich, nicht begründungstechnisch“.

weite Verbindlichkeit aus und werden deshalb Pflichten in weitem Verständnis genannt (*MS TL*, AA 06: 390). Wie genau eine Pflicht in weitem Verständnis bzw. eine ethische Pflicht anzuwenden ist – behauptet Kant nun –, „kann nur von der Urtheilskraft nach Regeln der Klugheit (den pragmatischen), nicht denen der Sittlichkeit (den moralischen), [...] entschieden werden“ (*MS TL*, AA 06: 433).¹²

Als Fertigkeit bei der Anwendung der Pflichten in weitem Verständnis bzw. der ethischen Pflichten ist Klugheit an dieser Stelle der *Metaphysik der Sitten* gelegentlich und ausnahmsweise anders als bisher zu deuten. Denn hier handelt es sich tatsächlich nicht um die Frage nach der Wahl der richtigen Mittel zur Glückseligkeit, womit sich die Klugheit nach Kants bisheriger Auffassung beschäftigt. Vielmehr handelt es sich hier um die Fertigkeit, die zutreffenden Mittel zur Realisierung der ethischen Verpflichtung zu wählen, wobei Glückseligkeit als Zweck des Menschen keine Rolle spielt.¹³

3 Sittlichkeit als Ursache der Glückseligkeit

Abgesehen von der erörterten abweichenden Deutung der Klugheit, die gelegentlich und nur ausnahmsweise in der *Metaphysik der Sitten* festzustellen ist, besteht die Aufgabe der Klugheit, wie gesehen, darin, auf die Mittel zur Glückseligkeit hinzuweisen bzw. eine Antwort auf die Frage zu geben, was man tun soll, um glücklich zu sein. Dass deshalb Klugheit nicht zur Sittenlehre gehören kann, ist bereits klar. Interessant ist es für uns jedoch nun, dass Klugheit eigentlich keine gewisse Antwort auf die Frage geben kann, welche sie beantworten will. Wie gesehen, ist Glückseligkeit eine Idee und einer Idee kann kein in der Erfahrung sinnlich gegebener Gegenstand entsprechen:

Allein es ist ein Unglück, daß der Begriff der Glückseligkeit ein so unbestimmter Begriff ist, daß, obgleich jeder Mensch zu dieser zu gelangen wünscht, er doch niemals bestimmt und mit sich selbst einstimmig sagen kann, was er eigentlich wünsche und wolle. Die Ursache davon ist: daß alle Elemente, die zum Begriff der Glückseligkeit gehören, insgesamt empirisch sind, d.i. aus der Erfahrung müssen entlehnt werden, daß gleichwohl zur Idee der Glückseligkeit ein absolutes Ganze, ein Maximum des Wohlbefindens, in meinem gegenwärtigen und jedem zukünftigen Zustande erforderlich ist. (*GMS*, AA 04: 418)

¹² Auch Graband (2015, p. 249f.) macht auf die Rolle der Klugheit im Zusammenhang mit der Lehre der weiten Pflichten aufmerksam, jedoch in einer anderen Richtung als der, welche hier eingeschlagen wird.

¹³ An dieser gelegentlichen abweichenden Deutung der Klugheit könnte man die Spuren des eigentlichen Sinnes des in Aristoteles Nikomachische Ethik erörterten Begriffs der Klugheit auffindbar machen: Tatsächlich wird dieser eigentliche Sinn dort erst im Zusammenhang mit den anderen Tugenden gewonnen, wobei Klugheit letztendlich als Fertigkeit im Dienst der Sittlichkeit verstanden wird: „Die Tugend macht, daß man sich das rechte Ziel setzt, die Klugheit, daß man die rechten Mittel dazu wählt“ (EN VI, 13. 1144a 5-10. Aristoteles, 1972, p. 147). Zu dieser Deutung der Klugheit siehe Aubenque (2007 und 1975) und Ebert (2006, p. 182f.).

Die Klugheit kann also keine sichere Prinzipien, sondern nur „Anrathungen (*consilia*)“ (GMS, AA 04: 418) zur Glückseligkeit geben. Ihre kennzeichnende Frage – nämlich: was soll man tun, um glücklich zu sein? – wird allerdings ganz unabhängig vom Begriff der Klugheit doch durchaus im Zusammenhang mit der Sittenlehre eine Antwort bekommen. Dies geschieht bei der Erörterung der Antinomie der praktischen Vernunft in der zweiten *Kritik*. Darauf soll jetzt eingegangen werden.

Wie gesehen, gebieten sittliche Gesetze unbedingt, ohne Rücksicht auf Glückseligkeit oder auf irgendeinen anderen Zweck, der durch das als notwendig vorgestellte Handeln zu erreichen wäre. Für die praktische Vernunft als sittliche Gesetzgeberin macht daher Sittlichkeit selbst den unbedingten und daher höchsten notwendigen Gegenstand des Willens bzw. das höchste Gut aus. Im Fall des Menschen bzw. eines vernünftigen und sinnlichen Wesens – fährt Kant fort – kann dennoch Sittlichkeit nicht für das *vollendete* höchste Gut der praktischen Vernunft als sittlicher Gesetzgeberin gehalten werden. Denn in diesem Fall bleibt immer Glückseligkeit als wirklicher Zweck des Willens. Sittlichkeit ist also das, was wir wollen sollen; Glückseligkeit dahingegen das, was wir tatsächlich wollen. Mit Rücksicht darauf stellt sich die praktische Vernunft als sittliche Gesetzgeberin notwendigerweise das höchste *vollendete* Gut eines Menschen als die Einheit von Sittlichkeit und Glückseligkeit vor.¹⁴ Wie ist diese für die reine Vernunft als sittliche Gesetzgeberin notwendige Einheit zu denken?

Die erste Frage – erklärt Kant –, die mit Rücksicht darauf beantwortet werden soll, ist, wie die notwendige Verknüpfung bei der Einheit von Sittlichkeit und Glückseligkeit zu denken ist. Diesbezüglich argumentiert Kant zunächst gegen die Möglichkeit, Sittlichkeit und Glückseligkeit für identisch zu halten, sodass ihre Verknüpfung als analytisch zu verstehen wäre. Dieser Auffassung sind nach Kant die Epikureer und die Stoiker gewesen. Die Epikureer – so Kant – hielten denjenigen für tugendhaft, der weiß, was man tun soll, um glücklich zu sein. Die Stoiker – fährt Kant fort – bezeichneten hingegen denjenigen als glücklich, der sich der Tugend bewusst ist und dementsprechend handelt. Wie gezeigt wurde, sind aber die Gesetze der Sittlichkeit und die Maximen der Glückseligkeit „ganz ungleichartig“ (KpV, AA 05: 112), sodass die Erkenntnis von den ersteren – argumentiert Kant – nicht mit der Erkenntnis von den letzteren gleichgesetzt und für identisch gehalten werden kann. Daher kann die bei dem höchsten vollendeten Gut gedachte notwendige Verknüpfung von Sittlichkeit und Glückseligkeit keine analytische Verknüpfung sein. Sie muss also „synthetisch und zwar als Verknüpfung der Ursache mit der Wirkung gedacht werden“ (KpV, AA 05: 113).

¹⁴ In seinem jüngst erschienen Buch über das höchste Gut weist Marwede (2018, p. 138) auch darauf hin, dass Glückseligkeit ein Zweck des Menschen tatsächlich ist, um dadurch den Anteil von Glückseligkeit am höchsten vollendeten Gut zu erklären.

Angesichts der synthetischen und als Ursache und Wirkung gedachten Verknüpfung von Sittlichkeit und Glückseligkeit in der Vorstellung vom höchsten vollendeten Gut sind allerdings zwei Möglichkeiten zu berücksichtigen: Entweder ist Sittlichkeit die Wirkung von Glückseligkeit oder andersherum die Ursache davon. Dass Sittlichkeit eine Wirkung von Glückseligkeit sein kann, wird jedoch aufgrund der Idee der Sittlichkeit selbst ausgeschlossen: Sittliche Gesetze gebieten absolut, ohne dabei jegliche Rücksicht auf unsere Glückseligkeit zu nehmen. Handeln wir also aufgrund unserer eigenen Glückseligkeit, können unsere Handlungen nicht als sittliche Handlungen verstanden werden. Daher ist es klar, dass Glückseligkeit für keine Ursache der Sittlichkeit gehalten werden kann. Dass Glückseligkeit die Wirkung vom sittlichen Handeln sei, scheint aber auch falsch zu sein. Tatsächlich ist es durchaus unmöglich zu behaupten, dass alles nach unseren Wünschen laufen wird, weil wir sittlich handeln. Denn die Natur bzw. die Welt als Gegenstand sinnlicher Erkenntnis – erklärt Kant – verfährt nach blinder Kausalnotwendigkeit und nimmt deshalb dabei keine Rücksicht auf unser Handeln, sodass es nicht zu denken möglich ist, dass unsere sittlichen Handlungen notwendigerweise etwas in der Welt hinsichtlich unserer Glückseligkeit bewirken könnten. Die Vernunft scheint sich also bezüglich des unbedingten vollendeten Gegenstands ihrer sittlichen Gesetzgebung, welcher die Kausalverbindung von Sittlichkeit und Glückseligkeit voraussetzt, zu widersprechen und dadurch in eine Antinomie zu geraten, denn (anscheinend) ist weder Glückseligkeit als Ursache der Sittlichkeit noch Sittlichkeit als Ursache der Glückseligkeit zu denken.

Eine Lösung zur Antinomie der praktischen Vernunft ist jedoch möglich: Denn dass Glückseligkeit eine Wirkung der Sittlichkeit sei, ist eigentlich nur dann auszuschließen, wenn die Welt als sinnliche und deshalb durch blinde Kausalität regierte Erscheinung betrachtet wird. Die Welt als Noumenon bzw. bloß möglicher intellektueller Gegenstand, den wir als Grund der erscheinenden Welt denken können, ist der blinden Kausalität der Erscheinungen jedoch nicht unterworfen.¹⁵ Die Welt als Noumenon kann deshalb als Schöpfung eines allmächtigen und sittlichen Schöpfers bzw. Gottes gedacht werden, welcher das sittliche Handeln mit Glückseligkeit als Belohnung verknüpfen und dadurch Glückseligkeit als Wirkung der Sittlichkeit denken lassen kann. Eine solche Welt können und müssen wir sogar denken – argumentiert Kant –, wenn wir uns als sittliche bzw. von sittlichen Gesetzen adressierte Wesen vorstellen, denn nur als nicht sinnliche und deshalb der notwendigen blinden Kausalität der sinnlichen Welt unterworfenen Wesen können wir uns selbst als freie Wesen denken. Hinsichtlich des Bedürfnisses der praktischen Vernunft, die Verknüpfung von Sittlichkeit und Glückseligkeit als eine

¹⁵ Dass der Begriff des Verhältnisses von Ursache und Wirkung und daher das darauf beruhende Kausalprinzip nur die in der Erfahrung als Erscheinungen gegebenen Gegenstände bzw. die sinnliche Welt betrifft, wurde zur Zeit der *Kritik der praktischen Vernunft* in der *Kritik der reinen Vernunft* im Zusammenhang mit der transzendentalen Deduktion bereits gezeigt.

notwendige synthetische Verknüpfung von Ursache und Wirkung zu denken, muss also das Dasein Gottes, der Sittlichkeit mit entsprechender Glückseligkeit verbindet, postuliert werden. Die Lösung der Antinomie der reinen Vernunft durch das Postulat des Dasein Gottes führt dadurch zum „reine[n] Vernunftglaube“ (KpV, AA 05: 126) als zum ersten Schritt der Religion. Angesichts dieser Feststellung können wir jetzt auf die Erörterung der kennzeichnenden Frage der Klugheit bei Kant zurückkommen.

Schluss

Wir haben konstatiert, dass Klugheit, als die Fertigkeit in der Wahl der Mittel zur Glückseligkeit, nach der Auffassung Kants weder zur Sittenlehre gehört noch gehören kann: Praktische Vorschriften, welche ein gewisses Handeln als Mittel zur Glückseligkeit für notwendig erklären, können für keine Gesetze gehalten werden und haben daher keine sittliche Bedeutung. Sie gehören zur Anthropologie in pragmatischer Hinsicht als theoretische, empirisch gegründete technisch-praktische Regeln, welchen keine notwendige Gültigkeit beigemessen werden kann. Die kennzeichnende Frage, womit sich die Klugheit also nur empirisch und daher ungewiss beschäftigen kann – nämlich: was soll man tun, um glücklich zu sein? – bekommt jedoch im Zusammenhang mit der Moralphilosophie im Rahmen der Antinomie der praktischen Vernunft eine Antwort. Sittlich zu handeln heißt nur aus Achtung fürs Gesetz, ohne jegliche Rücksicht auf Glückseligkeit oder irgendeinen anderen zu erreichenden möglichen Zweck als Grund des Handelns zu handeln. Damit die reine Vernunft als praktische Gesetzgeberin nicht in einen Widerspruch mit sich selbst gerät, muss das sittliche, auf bloßer Achtung für das Gesetz beruhende Handeln doch als Ursache der Glückseligkeit gedacht werden. Dafür wird das Dasein Gottes postuliert, worauf der vernünftige Glaube als Grund der Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft beruht. Durch die Ergänzung der Moral anhand der auf dem Vernunftglaube beruhenden Religion, deren Notwendigkeit auf die Moral selbst zurückzuführen ist, wird also die kennzeichnende Frage der Klugheit – nämlich, was soll man tun, um glücklich zu sein? – letztendlich wie folgt beantwortet: man soll sittlich bzw. nur aus Achtung fürs Gesetz handeln, denn Gott das sittliche Handeln mit der entsprechenden Glückseligkeit verbindet. Gerade deshalb kann Kant letztendlich behaupten, dass kraft des Vernunftglaubens als des ersten Schritts zur Religion, wohin die Sittenlehre

mit Hinblick auf die Lösung der Antinomie der praktischen Vernunft durch das Postulat des Daseins Gottes notwendigerweise führt, die „Sittenlehre auch Glückseligkeitslehre genannt werden [kann]“ (*KpV*, AA 05: 130).

Literatur

- ARISTOTELES. *Nikomachische Ethik*. Auf der Grundlage der Übersetzung von Eugen Rolfes herausgegeben von Günther Bien. Meiner, Hamburg, 1972.
- AUBENQUE, P. *Der Begriff der Klugheit bei Aristoteles*. Übersetzt von Nicolai Sinai und Ulrich Johannes Schneider. Meiner, Hamburg, 2007.
- AUBENQUE, P. „La Prudence chez Kant“. *Revue de Métaphysique et de Morale*, 80, 1975, pp. 156 – 172.
- BRANDT, R. *Kritischer Kommentar zu Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (1798)*. Meiner, Hamburg, 1999.
- EBERT, T. „Phronesis – Anerkennung zu einem Begriff der Aristotelischen Ethik (VI 5 und 8 – 13)“. In: Ottfried Höffe (Hrsg.) *Aristoteles Nikomachische Ethik*, Akademie Verlag, Berlin, 2006, pp. 165 – 184.
- GRABAND, C. *Klugheit bei Kant*. De Gruyter, Berlin und Boston, 2015.
- KANT, I. *Gesammelte Schriften*. Hrsg.: Bd. 1-22 Preussische Akademie der Wissenschaften, Bd. 23 Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ab Bd. 24 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Berlin 1900ff.
- KAIN, P.: „A Preliminary Defense of Kantian Prudence“. In: Volker Gerhardt, Rolf-Peter Horstmann und Ralph Schumacher (Hrsg.) *Kant und die Berliner Aufklärung*. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses. Band III. De Gruyter, Berlin und New York, 2001, pp. 239-246.
- KAIN, P. „Prudential Reason in Kant’s Anthropology“. In: Brian Jacobs und Patrick Kain (Hrsg.): *Essays on Kant’s Anthropology*. Cambridge University Press, Cambridge, 2002, pp. 230-265.
- MARWEDE, F. *Das Höchste Gut in Kants deontologischer Ethik*. De Gruyter, Berlin und Boston, 2018.
- HINSKE, N. „Die „Ratschläge der Klugheit“ im Ganzen der *Grundlegung*“. In: Ottfried Höffe (Hrsg.) *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Ein kooperativer Kommentar*. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main, 1989, pp. 131-142.
- SÁNCHEZ MADRID, N. „Kants Theorie der Klugheit und ihre historische Rezeption: eine interaktive Auffassung der Handlung“, 2019 (Im Druck)
- SCHMITZ, H. „Moral oder Klugheit? Überlegungen zur Gestalt der Autonomie des Politischen im Denken Kants“. *Kant-Studien* 81 (1990), 1990, pp. 413-434.

Zusammenfassung: Kant versteht die Klugheit als die Geschicklichkeit in der Wahl der Mittel zur eigenen Glückseligkeit. Nach diesem Verständnis ist der Klugheit jede sittliche Bedeutung abzusprechen. Dennoch gibt Kant eine Antwort auf die kennzeichnende Frage der Klugheit, nämlich, was soll getan werden, um glücklich zu sein. Diese Antwort wird im Rahmen der Moralphilosophie Kants in Zusammenhang mit der Antinomie der praktischen Vernunft entwickelt. In diesem Aufsatz werde ich diese Antwort schildern.

Stichwörter: Klugheit, Sittlichkeit, Glückseligkeit, Antinomie, Höchste Gut

Abstract: Kant understands prudence as the skill in choosing the means for happiness. According to this interpretation he denies Prudence any moral significance. Nevertheless, Kant gives an answer to the question that characterizes the task of prudence, namely, what should I do in order to achieve happiness? He elaborates this answer in the context of his moral philosophy in connection with the antinomy of practical reason and the discussion of the highest good. In this paper I will explain this answer.

Keywords: Prudence, Moral, happiness, antinomy, highest good.

Recebido em: 04/2019

Aprovado em: 06/2019